



Zehn Jahre danach sind noch immer entscheidende Fragen ungeklärt: Ein Mädchen blickt auf der Gedenkfeier für Halit Yozgat im April 2016 in Kassel auf dessen Porträt.

© picture-alliance/dpa

Medien im Gerichtssaal

RECHT Als Anfang 2013 in München das Strafverfahren um die Morde der rechten Terrorgruppe NSU vorbereitet wurde, gab es eine heftige Kontroverse um die Vergabe der knappen Journalistenplätze im Gerichtssaal. Sogar das Bundesverfassungsgericht wurde befasst, weil kein Platz für türkische Medien vorgesehen war, obwohl viele der NSU-Opfer Türken waren. Nicht zuletzt als Konsequenz daraus will die Bundesregierung nun das seit 1964 bestehende Verbot der Medienübertragung aus Gerichtsverhandlungen „moderat“ lockern. Dies sieht ein Gesetzentwurf (18/10144) vor, den der Bundestag vergangene Woche in erster Lesung beraten hat. Eine Änderung im Gerichtsverfassungsgesetz soll zum einen Tonübertragungen in einen Medienarbeitsraum ermöglichen. Außerdem soll „die Verkündung von Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in besonderen Fällen“ in Hörfunk und Fernsehen ausgestrahlt werden können. Weiterhin soll es künftig heißen: „Ton- und Filmaufnahmen der Verhandlung einschließlich der Verkündung der Urteile und Beschlüsse können zu wissenschaftlichen und historischen Zwecken von dem Gericht zugelassen werden, wenn es sich um ein Verfahren von herausragender zeitgeschichtlicher Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland handelt.“ Diese Aufnahmen sollen aber nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sein, sondern dem Bundes- oder Landesarchiv zur Verfügung gestellt werden.

Daneben sieht der Entwurf vor, „die Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Kommunikationshilfen für hör- und sprachbehinderte Personen in gerichtlichen Verfahren zu verbessern“. Diese Hilfen sind derzeit mit Ausnahme der Strafverfahren auf die Hauptverhandlung begrenzt. Künftig sollen sie für das gesamte Verfahren beansprucht werden können. **pst**

Spurensuche in Kassel

NSU-TERROR Untersuchungsausschuss geht Fragen im Mordfall Halit Yozgat nach

Immer wieder fällt dieser Name: Andreas Temme. Die Rolle des ehemaligen Verfassungsschutzmitarbeiters, der beim Mordanschlag der rechten Terrorzelle „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) auf einen Internetcafé-Besitzer in Kassel am Tatort gewesen sein soll, bleibt eines der großen Rätsel des NSU-Verbrechenskomplexes. Am vergangenen Donnerstag hat sich der NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages erneut mit dem Fall befasst.

Halit Yozgat ist das neunte und letzte Opfer in der sogenannten Česká-Mordserie an neun türkisch- und griechischstämmigen Migranten, die seit 2011 dem NSU zugerechnet wird. Er wurde am 6. April 2006 mutmaßlich von den NSU-Mitgliedern Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos in seinem Internetcafé in Kassel durch zwei Kopfschüsse getötet. Zum Tatzeitpunkt befanden sich insgesamt sechs weitere Personen in den Telefonkabinen und Computerräumen des Cafés, darunter der damalige V-Mann-Führer des hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV), Andreas Temme.

Um Temme ranken sich trotz jahrelanger Ermittlungsarbeit viele Fragezeichen. Warum meldete er sich als Einziger nicht als Zeuge bei der Polizei? Wusste er womöglich, dass an jenem Tag ein Mord geschehen würde oder war er gar selbst daran beteiligt? Temme hat in zahlreichen Verneh-

mungen stets beteuert, er sei nur zufällig in Yozgats Internetcafé gewesen. Von dem Mord will er nichts mitbekommen haben.

E-Mail von der Chefin Der Ausschuss befragte hierzu die damalige Vorgesetzte von Andreas Temme, Iris Pilling, heute Abteilungsleiterin des LfV Hessen. Der Ausschussvorsitzende Clemens Binninger (CDU) wollte unter anderem wissen, ob Temme vor dem Kasseler Mordanschlag bereits dienstlich mit der Česká-Mordserie befasst gewesen sei. Temme hatte im September 2012 als Zeuge vor dem ersten NSU-Ausschuss des Bundestages ausgesagt, ihm seien die Česká-Morde damals allen-

falls oberflächlich aus den Medien bekannt gewesen. Erst später kam heraus, dass das womöglich gelogen war. Das legt eine E-Mail von Iris Pilling nahe. Am 24. März 2006, knapp zwei Wochen vor dem Mord an Yozgat, schrieb die damalige Referatsleiterin eine E-Mail an ihre Mitarbeiterin, in der sie Informationen des Bundeskriminalamts (BKA) über die Česká-Morde weitergab und nachfragte, ob womöglich V-Leute in Hessen etwas darüber wüssten. Ob Temme diese E-Mail bekommen und gelesen hat, konnte Pilling jedoch nicht mit Sicherheit sagen.

Im Verlauf der Befragung wiesen die Abgeordneten auf weitere Unstimmigkeiten

hin. So hatte Temme beispielsweise angegeben, für insgesamt fünf V-Leute zuständig gewesen zu sein, vier im islamistischen Milieu sowie den mittlerweile enttarnten V-Mann Benjamin Gärtner aus der Kasseler Neonazi-Szene. Die Obfrau der Linken, Petra Pau, sagte: Aufgrund von neuen Erkenntnissen, die sie öffentlich nicht zitieren dürfe, gehe sie davon aus, dass Temme noch mindestens eine weitere Quelle im Bereich Rechtsextremismus geführt habe. Hierzu wollte Pilling jedoch öffentlich keine Angaben machen.

Widersprüche offenbarten sich auch in Bezug auf den V-Mann Benjamin Gärtner, mit dem Temme unmittelbar vor und nach der Mordtat in Kassel telefoniert haben soll. Laut Pau soll Gärtner 2006 in eine Kneipenschlägerei involviert gewesen sein, an der auch weitere im NSU-Komplex bekannte Neonazis sowie ein führendes Mitglied der Rockerbande „Bandidos“ beteiligt gewesen sein sollen. Konkrete Hinweise auf eine Verbindung von Gärtner zum NSU sind bisher jedoch nicht aufgetaucht.

Kurzes Ermittlungsverfahren Zuvor hatte der Ausschuss den Kasseler Staatsanwalt Götz Wied befragt, der von 2006 bis 2011 das Mordverfahren im Fall Yozgat leitete. Im Zentrum seiner Vernehmung stand die Frage, ob gegen Temme tatsächlich umfassend ermittelt worden ist. Die Abgeordneten kritisierten mitunter scharf, wie damals

mit Temme als Tatverdächtigen eines bundesweiten Serienmordes umgegangen worden ist. Das Ermittlungsverfahren gegen ihn wurde bereits im Januar 2007 eingestellt.

Laut des Abgeordneten Thorsten Hoffmann (CDU) sei die Polizei am 21. April 2006 zu Temme nach Hause gefahren, um ihn als Tatverdächtigen vorläufig festzunehmen und seine Wohnung zu durchsuchen. Temme habe sich daraufhin den Beamten als Mitarbeiter des LfV Hessen zu erkennen gegeben, worauf diese vorerst auf eine Hausdurchsuchung verzichteten. Das sei ein Fehler gewesen, gab Wied zu. Seiner Kenntnis nach habe es auch keine Maßnahmen vonseiten der Polizei gegeben, die Wohnung zu sichern, um einer möglichen Vernichtung von Beweisen vorzubeugen.

Warum Wied letztendlich darauf verzichtete, einen Haftbefehl gegen Temme zu erlassen, konnte er dem Ausschuss nicht wirklich plausibel machen. „Das war eine der schwersten Entscheidungen, die ich bisher treffen musste“, sagte er. Gegen einen dringenden Tatverdacht Temmes habe unter anderem gesprochen, dass bei ihm die Tatwaffe nicht gefunden werden konnte und dass er als Verdächtiger „leicht zu ermitteln“ war. Wer einen Mord begehen wolle, setze sich nicht vorher an den Tatort und melde sich dort an einem PC an, stellte Wied fest. **Florian Zimmer-Amrhein**

STICHWORT

NSU-Mordserie

> Verbrechen In den Jahren von 2000 bis 2006 sorgte eine Mordserie an neun Kleinunternehmen mit Migrationshintergrund für Aufsehen, die seit 2011 dem NSU zugerechnet wird.

> Kassel Das neunte und letzte Opfer der sogenannten Česká-Mordserie war Halit Yozgat, der im April 2006 in seinem Internetcafé in Kassel erschossen wurde. In Kassel erinnert ein Gedenkstein auf dem Halit-Platz an die NSU-Opfer (Bild rechts).

> Aufarbeitung Der Bundestag und auch einige Länder haben Untersuchungsausschüsse zu der Mordserie eingerichtet.



© picture-alliance/dpa

General außer Gefecht

NSA-AFFÄRE Ein ehemaliger BND-Abteilungsleiter kann den Abgeordneten nicht weiterhelfen

Es gibt Fragen, die Zeugen verstummen lassen. „Wer trägt die Verantwortung für BND-Selektoren, die sich gegen deutsche und europäische Interessen richten?“ Was sagt man dazu als ehemaliger Abteilungsleiter des Bundesnachrichtendienstes (BND)?

Hartmut Pauland verfiel am vergangenen Donnerstag zunächst in brütendes Schweigen, bevor er sich zu einem Erklärungsversuch aufraffte: „Ich tue mich da ein bisschen schwer mit, weil Sie automatisch unterstellen, dass gegen deutsche Interessen verstoßen wurde.“ Indes: „Die uns bekannten deutschen Interessen“ seien stets berücksichtigt worden, versicherte Pauland der Linken Martina Renner.

Der heute 61-Jährige ist ein gestandener Brigadegeneral der Bundeswehr. Von Anfang 2012 bis Oktober 2015 stand er an der Spitze der Abteilung Technische Aufklärung (TA), die beim BND das Abhör- und Überwachungsgeschäft organisiert. Wenn einer in der Lage sein sollte, über den Einsatz von Suchmerkmalen, sogenannten Selektoren, auch politisch bedenklichen, in der strategischen Ferndeutungsabteilung Auskunft zu geben, dann er. Doch für den 1. Untersuchungsausschuss (NSA) erwies sich Pauland wieder als einer jener Zeugen, mit denen die Abgeordneten

ehrer frustrierende Stunden verbringen mussten. Er war ja, wie er dem Ausschuss erläuterte, als Abteilungsleiter mit Selektoren überhaupt nicht befasst. Das sei die Zuständigkeit der Sachbearbeiter gewesen: „Bei mir ist auch nie ein Selektor über den Tisch gelaufen in den drei Jahren. Man ist nicht Teil eines Prozesses.“

Zudem war der General in dem Zeitraum, der den Ausschuss interessierte, Spätsommer und Herbst 2013, außer Gefecht. Be-

reits ab Juni habe er sich kaum noch um seine Abteilung kümmern können. Damals habe „die Snowden-Geschichte den Tagesablauf auf den Kopf gestellt. Man konnte nur noch Fragen beantworten, Stellungnahmen schreiben, in alten Unterlagen nachsuchen.“ Pauland wurde Mitglied einer Arbeitsgruppe, die beim Bundesinnenminister angesiedelt war und die Reaktionen auf Edward Snowdens Enthüllungen zu koordinieren hatte: „Am Ende des Prozesses stand mein Schlaganfall Ende August.“ Erst zwei Monate später sei er mit stark reduzierten Arbeitszeiten wieder im Dienst gewesen und habe im November 2013 noch einen einwöchigen Erholungsurlaub nehmen müssen.

In diesen Wochen wurden beim BND zunächst einige zehntausend Selektoren der amerikanischen National Security Agency (NSA) mit Bezug auf Ziele in EU- und Nato-Ländern entdeckt und es kam ans Licht, dass auch die eigene Behörde solch politisch fragwürdige Suchmerkmale eingesetzt hatte. Mit dem Thema befasst war Paulands Unterabteilungsleiter D.B. Dieser nahm am 28. Oktober 2013 den Anruf des damaligen BND-Präsidenten Gerhard Schindler entgegen, der die Anweisung übermittelte, die Bespitzelung „befreundeter“ Ziele unverzüglich einzustellen.



Wie arbeiteten BND und NSA zusammen? © picture-alliance/dpa

Also nochmals die Frage: Wer war dafür verantwortlich, dass es überhaupt soweit kommen konnte? Die Erklärung, die Pauland schließlich anbot, lautete: Bis ins Jahr 2013 hinein war in der Abteilung TA kaum ein Gespür für die politische Brisanz solcher Maßnahmen vorhanden. Dabei war bereits 2008 aufgefallen, dass der BND jahrelang das „Afghan NGO Safety Office“ (ANSO), eine Einrichtung der Deutschen Welthungerhilfe, überwacht hatte in der Hoffnung, Hinweise auf die Sicherheitslage am Hindukus zu gewinnen.

Es gab eine Regel, die den Mitarbeitern der Abteilung in Fleisch und Blut übergegangen war: Unverdächtige deutsche Bürger waren möglichst unbehelligt zu lassen. „Das war in Ordnung. Da war man relativ sicher“, sagte Pauland. Dagegen sei das Augenmerk für sonstige politische Risiken „ein bisschen verkümmert“ gewesen. Bis Edward Snowden kam. Und die Kanzlerin das „Abhören unter Freunden“ für unschicklich erklärte. **Winfried Dolderer**



Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.



Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253

